

Amts - Blatt der Königlichen Regierung zu Marienwerder.

Nro. 25.

Marienwerder, den 24. Juni

1885.

Bekanntmachungen auf Grund des Reichsgesetzes vom 21. Oktober 1878.

1) Auf Grund des § 12 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das am 10. d. Mts. in Rathenow, Kreis Westhavelland, verbreitete, von G. Krefe in Rathenow verlegte und in Form eines Plakats von J. H. W. Diek in Hamburg gedruckte Flugblatt, welches die Überschrift: "An die Bürger Rathenows!" führt, mit den Worten: "Bürger von Rathenow" beginnt und die Unterschrift: "Die strikenden Maurer und Zimmerer" trägt, nach § 11 des gedachten Gesetzes durch den Unterzeichneten von Landespolizei wegen verboten worden ist.

Potsdam, den 12. Juni 1885.
Königliche Eisenbahn-Direktion.
von Neeff.

2) Das jüngst in hiesiger Stadt verbreitete Flugblatt: "Arbeiter, warum seid Ihr arm? oder: Wie kann Euch am Sichersten aus Eurer Bedrängnis geholfen werden?" ist als Abdruck eines in Nr. 16 der in Höttingen-Zürich erscheinenden periodischen Druckschrift "Die Arbeiterstimme", vom 18. April d. J., enthaltenen Artikels, in Vollzug des gegen diese letztere Druckschrift längst ergangenen Verbots mit Beiflag belegt worden, was hiermit bekannt gegeben wird.

Konstanz, den 9. Juni 1885.
Der Großherzoglich badische Landeskommisär für die Kreise Konstanz, Bissingen und Waldshut.
Engelhard.

3) Gemäß § 12, 2 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 wird hierdurch bekannt gemacht, daß von der unterzeichneten Landes-Polizeibehörde auf Grund des § 11 desselben Gesetzes nachstehend genannte, in holländischer Sprache abgefaßte, nicht periodische Druckschriften verboten worden sind:

1) De Pylatustype of de Twijfelaar.
Voordracht van F. Domela Nieuwenhuis.

2) De Petrustype of de Zwakho.
Een Voordracht van F. Domela Nieuwenhuis
(uitgegeven door de Vereeniging Ter bevordering der Vrije Gedachte te 's-Gravenhage).

3) De Fransche Burgeroorlog van het Jaar 1871.
Ausgegeben in Marienwerder am 25. Juni 1885.

Door F. Domela Nieuwenhuis, Haarlem — W. C. de Graaff.

- 4) Eene Social-Demokratische Republiek. Door Erik. Den Haag — Firma B. Liebers 1884.
5) Door Algemeen Stemrecht tot Beterschap uit Druk en Ellende.

Door P. van der Stadt Jbz. Preis 10 Cents.
Den Haag. B. Liebers & Co. 1884.

- 6) Karl Marx (in memoriam). Door F. Domela Nieuwenhuis. Gedrukt bij Gebroeders Binger, Amsterdam.

- 7) Stenografisch Verslag van het Debat tusschen F. Domela Nieuwenhuis. En A. B. Cohen Stuart, gevoert te Alkmaar, op Zondag, 11. Mai 1884. Den Haag — B. Liebers, 1884.
Köln, den 12. Juni 1885.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.
von Guionneau.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Central-Behörden.

Bekanntmachung.

Beitritt von Siam zum Weltpostverein.

Zum 1. Juli d. Jz. tritt das Königreich Siam dem Weltpostverein bei. Von diesem Zeitpunkte beträgt das Porto für Briefsendungen nach Siam:
für frankirte Briefe 20 Pfennig für je 15 Gramm;
für Postkarten 10 Pfennig;
für Drucksachen, Geschäftspapiere und Waarenproben 5 Pfennig für je 50 Gramm, jedoch für die einzelne Sendung mindestens 20 Pfennig bei Geschäftspapieren und 10 Pfennig bei Waarenproben.
Für unfrankirte Briefe aus Siam werden 40 Pf. für je 15 Gramm erhoben.

Berlin W., den 11. Juni 1885.

Der Staatssekretär des Reichs-Postamts.
Stephan.

Bekanntmachung.

Bei der heute in Gegenwart eines Notars öffentlich bewirkten 9. Verloosung von Schuldverschreibungen der vierprozentigen Staatsanleihe von 1868 A sind die in der Anlage verzeichneten Nummern gezogen worden.

Dieselben werden den Besitzern mit der Aufforderung gefündigt, die in den ausgelosten Nummern verschriebenen Kapitalbeträge vom 1. Januar 1886 ab gegen Quittung und Rückgabe der Schuldverschreibungen

und der nach dem 1. Januar f. J. fällig werdenden Zinscheine Reihe V. Nr. 5 bis 8 nebst Anweisungen zur Reihe VI. bei der Staatschulden-Tilgungskasse hier selbst, Taubenstraße Nr. 29, zu erheben.

Die Zahlung erfolgt von 9 Uhr Vormittags bis 1 Uhr Nachmittags, mit Ausschluß der Sonn- und Festtage und der letzten drei Geschäftstage jeden Monats.

Die Einlösung geschieht auch bei den Regierungs-Hauptkassen und in Frankfurt a. M. bei der Kreiskasse.

Zu diesem Zwecke können die Schuldverschreibungen nebst Zinscheinen und Zinscheinanweisungen einer dieser Kassen schon vom 1. Dezember d. J. ab eingereicht werden, welche sie der Staatschulden-Tilgungskasse zur Prüfung vorzulegen hat und nach erfolgter Feststellung die Auszahlung vom 1. Januar 1886 ab bewirkt.

Der Betrag der etwa fehlenden Zinscheine wird vom Kapitale zurückbehalten.

Mit dem 1. Januar 1886 hört die Verzinsung der verloosten Schuldverschreibungen auf.

Zugleich werden die bereits früher ausgelosten, auf der Anlage verzeichneten, noch rückständigen Schuldverschreibungen wiederholt und mit dem Bemerkten aufgerufen, daß die Verzinsung derselben mit dem Tage ihrer Kündigung aufgehört hat.

Die Staatschulden-Tilgungskasse kann sich in einen Schriftwechsel mit den Inhabern der Schuldverschreibungen über die Zahlungsleistung nicht einlassen.

Formulare zu den Quittungen werden von den gedachten Kassen unentgeltlich verabfolgt.

Berlin, den 10. Juni 1885.

Hauptverwaltung der Staatschulden.

Sydon.

6)

Bekanntmachung.

Von den in der 1. Verloosung gezogenen, durch unsere Bekanntmachung vom 17. September 1884 zur baaren Einlösung am 1. Januar 1885 gekündigten 8271 Stück 3½ prozentigen Staatschuldscheinen des Jahres 1842 sind die in der anliegenden Restanten-Liste aufgeführten 1617 Stück auch bis jetzt noch nicht der Staatschulden-Tilgungskasse zur Einlösung vorgelegt worden. Die Besitzer dieser Scheine werden wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß die Verzinsung derselben mit dem 1. Januar d. J. aufgehört hat und die überhobenen Zinsen bei Zahlung des Kapitals in Abzug gebracht werden müssen.

Berlin, den 12. Juni 1885.

Hauptverwaltung der Staatschulden.

Sydon.

7)

Bekanntmachung.

Zur Gesetzesammlung für die Königlichen Preußischen Staaten ist im Verlage des unterzeichneten Amtes ein neues Hauptregister erschienen, welches die Jahrgänge von 1806 bis einschließlich 1883 gemeinsam umfaßt. Dasselbe wird auf vorherige Bestellung zum Preise von Mk. 6,25 für das Exemplar ohne jede

Nebenkosten durch die Postanstalten innerhalb des Deutschen Reichs-Postgebiet geliefert werden.

Berlin W., den 13. Juni 1885.

Königliches Gesetzesammlungs-Amt.

Didden.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden.

8) Der Herr Ober-Präsident der Provinz Westpreußen hat durch Erlass vom 22. Mai d. J. genehmigt, daß die von dem in Danzig bestehenden Frauen-Missionskränzchen gefertigten Geschenksgegenstände in weiblichen Handarbeiten und sonstigen Gegenständen zum Besten des Heiden-Missions-Werkes der evangelischen Brüderkirche im Monat Oktober d. J. verlost und zu diesem Behuf 2000 Loose zum Preise von 0,25 M. für jedes einzelne Loos in den Kreisen der Provinz Westpreußen ausgegeben und vertrieben werden.

Marienwerder, den 16. Juni 1885.

Der Regierungs-Präsident.

9) Durch Verfügung von heute habe ich bestimmt, daß Handwerkmeister, welche im Bezirke folgender Innungen in Schlochau:

der Schuhmacher-, Sattler- und Gerber-Innung,
der Schneider- und Kürschner-Innung,
der Tischler-, Maler-, Glaser- und Schlosser-Innung,
der Schmiede-, Stellmacher- und Klempner-Innung,
ein Gewerbe betreiben, welches in einer dieser Innungen vertreten ist, auch zur Aufnahme in eine der selben fähig sein würden, ihr trotzdem aber nicht angehören, vom 1. Oktober d. J. an Lehrlinge nicht mehr annehmen dürfen.

Dieses bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Marienwerder, den 17. Juni 1885.

Der Regierungs-Präsident.

10) Das Jahresfest der Enthaltsamkeits-Gesellschaft für Westpreußen, zugleich Jahresfest des Centralverbandes der evangelisch-christlichen Enthaltsamkeits-Vereine in Deutschland zur Bekämpfung der Trunksucht, findet am Sonntag, den 5. Juli cr. 3 Uhr Nachmittags in Danzig in der Trinitatiskirche statt.

Marienwerder, den 17. Juni 1885.

Der Regierungs-Präsident.

11) Hierdurch bringe ich zur öffentlichen Kenntniß, daß ich zur Aufsichtsbehörde über die allgemeine Ortskrankenkasse für die Stadt Culm den dortigen Magistrat ernannt habe.

Marienwerder, den 20. Juni 1885.

Der Regierungs-Präsident.

12) Hierdurch bringe ich zur öffentlichen Kenntniß, daß ich zur Aufsichtsbehörde über die Ortskrankenkasse zu Löbau den dortigen Magistrat ernannt habe.

Marienwerder, den 12. Juni 1885.

Der Regierungs-Präsident.

13) Durch § 6 unserer Instruktion zur Abhaltung öffentlicher Prüfungen in den evangelischen Elementarschulen vom 15. Dezember 1855 ist bestimmt worden,

dass in solchen Schulen, welche auch von katholischen Kindern besucht werden, der katholische Ortsfarrer zu dieser Prüfung mit einzuladen sei. In der Instruktion vom 28. Februar 1855, betreffend die Abhaltung jährlich wiederkehrender öffentlicher Prüfungen in den katholischen Elementarschulen, ist eine entsprechende Bestimmung hinsichtlich der Einladung der betreffenden evangelischen Ortsfarrer nicht enthalten. Indes ist es selbstverständlich und wird zur Vermeidung von Irrthümern hierdurch ausdrücklich bestimmt, dass bei solchen katholischen Schulen, welche auch von Kindern evangelischer Konfession besucht werden, zu der öffentlichen Prüfung der betreffende evangelische Pfarrer mit einzuladen ist. In Betreff der Prüfungen selbst verweisen wir auf die gedachten Instruktionen (vergl. Schulz, Schulordnung S. 64 ff.).

Die Herren Kreisschulinspektoren wollen die Ihnen unterstellten Lokalschulinspektoren auf die vorstehende Bestimmung aufmerksam machen.

Marienwerder, den 11. Juni 1885.

Königliche Regierung,
Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

14) Dem ehemaligen Lehrer Franz Berkowski in Rgl. Kamionken ist die Erlaubnis ertheilt, im diesseitigen Bezirk als Hauslehrer zu fungiren.

Marienwerder, den 12. Juni 1885.

Königliche Regierung,
Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

15) Dem Fräulein Hulda Piehl in Ostromęcko, Kreis Kulm, ist die Erlaubnis ertheilt, im diesseitigen Bezirk als Hauslehrerin und Erzieherin zu fungiren.

Marienwerder, den 17. Juni 1885.

Königliche Regierung,
Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

16) **Bekanntmachung.**

Der Königlichen Eisenbahn-Direktion zu Bromberg wird die Vornahme von Vorarbeiten zur Herstellung einer Eisenbahn von Garnsee nach Lessen auf Grund des § 5 des Gesetzes vom 11. Juni 1874 in Verbindung mit § 150 Abs. 1 des Zuständigkeits-Gesetzes vom 1. August 1883 hierdurch gestattet.

Marienwerder, den 20. Juni 1885.

Der Bezirks-Ausschuss.

In Vertretung:

v. Kehler.

17) **Bekanntmachung.**

In Schirokken im Kreise Schweid wird am 22. d. M. eine mit der Postagentur daselbst vereinigte Telegraphenbetriebsstelle eröffnet.

Bromberg, den 16. Juni 1885.

Der Kaiserliche Ober-Postdirektor.

In Vertretung:

Wagener.

18) **Bekanntmachung.**

Am 25. Juni wird in dem bisher zum Bestellbezirke der Postagentur in Stolzenfelde gehörigen, im Kreise Schlochau belegenen Orte Förstenau, in welchem

sich zur Zeit eine Posthülfstelle befindet, eine Postagentur eingerichtet.

Die neue Postagentur, welche im postdienstlichen Verkehr die Bezeichnung „Förstenau (Bez. Bromberg)“ erhält, liegt am Karioipostkurse Schlochau - Stegers, 14 Km. von Schlochau und 6 Km. von Stegers entfernt.

Ihre Verbindung erhält die Postagentur in Förstenau (Bez. Bromberg) durch die Karioipost zwischen Schlochau und Stegers. Dieser Post wird vom 25. Juni ab folgender veränderter Gang gegeben:

aus Schlochau	7 ⁴⁵	Vorm.,
= Kaldau (Posthülfstelle)	8 ¹⁰	=
durch Stolzenfelde	8 ⁴⁰ / ₄₃	=
= Förstenau (Bez. Bromberg)	9 ¹⁶ / ₂₀	=
in Stegers	10 ⁵	=
aus Stegers	7 ¹⁰	Nachm.,
durch Förstenau (Bez. Bromberg)	7 ⁴⁵ / ₄₇	=
= Stolzenfelde	8 ²² / ₂₅	Abds.,
aus Kaldau (Posthülfstelle)	9 ⁰	=
in Schlochau	9 ³⁰	=

Bromberg, den 19. Juni 1885.

Der Kaiserliche Ober-Postdirektor.

In Vertretung:

Wagener.

19)

Bekanntmachung.

Um 1. Juli d. Jg. tritt eine Änderung des Zuges Nr. 124 auf der Strecke Schlawe-Stargard i./P. (bisherige Abfahrt aus Schlawe 3 Uhr 56 Minuten Nachm.) und des Zuges Nr. 634 Tuchel-König (bisherige Abfahrt aus Tuchel 7 Uhr 49 Minuten Vorm.) nach folgendem Fahrplan ein:

Zug 124.

	Abf.	3 Uhr 56 Min.	Nachm.
Schlawe	Abf. 3		
Carwig	= 4	= 10	=
Altwiek	= 4	= 23	=
Schübben-Zanow	= 4	= 37	=
Cöslin	= 5	= 0	=
Thunow	= 5	= 12	=
Nassow	= 5	= 19	=
Belgard	Anf. 5	= 82	=
=	Abf. 5	= 44	=
Gr. Nambin	= 6	= 8	=
Schivelbein	= 6	= 32	=
Giezig	= 6	= 46	=
Labes	= 7	= 4	=
Ruhnow	Anf. 7	= 18	=
=	Abf. 7	= 28	=
Freienwalde	= 7	= 52	=
Trampe	= 8	= 6	=
Stargard i./P.	Anf. 8	= 26	=

Zug 634.

	Abf.	5 Uhr 0 Min.	Vorm.
Frankenhagen	= 5	= 37	=
König	Anf. 6	= 4	=

Bromberg, den 17. Juni 1885.

Königliche Eisenbahn-Direktion.

20) Bekanntmachung.

Der gemischte Zug Nr. 454 Dt. Krone-Schneidemühl (bisherige Abfahrtszeit aus Dt. Krone um 12 Uhr 46 Min. Mittags) wird vom 1. Juli d. Js. ab nach folgendem Fahrplan gehen:

Dt. Krone . .	Abf. 12 Uhr 29 Min. Mitt.
Breitenstein . .	= 12 = 47 = =
Schroß . .	= 12 = 59 = =
Wittenberg a./R. .	= 1 = 19 = =
Schneidemühl . .	Ank. 1 = 49 = =

Bromberg, den 17. Juni 1885.

Königliche Eisenbahn-Direktion.

21) Bekanntmachung.

Mit dem 25. Juni 1885 treten im Verband-Güterverkehr zwischen Stationen des Eisenbahn-Direktions-Bezirks Bromberg einerseits und Stationen der Marienburg-Mławaer Bahn andererseits (Tarif vom 25. März 1882) für die Beförderung von Salz aller Art, bei Aufgabe von je 10 000 Kg. pro Wagen, von

Nowrażlam und Klausachacht nach Mława (loco und transito) ermäßigte Ausnahme-Frachtfäze in Kraft, welche bei den bezüglichen Expeditionen zu erfahren sind.

Bromberg, den 18. Juni 1885.

Königliche Eisenbahn-Direktion

22) Bekanntmachung.

Für diejenigen Gegenstände, welche auf den unten bezeichneten Ausstellungen ausgestellt werden und unverkauft bleiben, wird auf den nachstehend aufgeführten Bahnstrecken eine Transportbegünstigung in der Art gewährt, daß für den Hintransport die volle tarifmäßige Fracht berechnet wird, der Rücktransport auf derselben Route an den Aussteller dagegen frachtfrei erfolgt, wenn durch Vorlage des Original-Frachtbriefes bzw. des Duplikat-Transportscheines für die Hintour sowie durch eine Bescheinigung des Ausstellungs-Comite's nachgewiesen wird, daß die Gegenstände ausgestellt gewesen und unverkauft geblieben sind, und wenn der Rücktransport innerhalb der unten angegebenen Zeit stattfindet.

Art der Ausstellung.	Ort.	Zeit.	Die Transportbegünstigung wird gewährt auf den Strecken der	Der Rück- transport muß erfolgen innerhalb	nach Schluß der Ausstellung
1. Ausstellung landwirthschaftlicher Maschinen u. Geräthe, sowie von Erzeugnissen des Kleinhandwerbes.	Schlochau.	18. Juni cr.	Königlichen Eisenbahn-Direktionen Bromberg, Breslau und Berlin.	8 Tage	
2. Ausstellung von Feuerlöschgeräthschaften &c.	Cassel.	4. bis 6. Juli cr.	sämtlichen Preußischen Staats- bahnen.	14 Tage	
3. Ausstellung von Bienen, bienenwirtschaftlichen Geräthen und anderen Gegenständen der Bienenzucht.	Tilsit.	10. bis 12. August cr.	Königlichen Eisenbahn-Direktion Bromberg.	8 Tage	

Bromberg, den 17. Juni 1885.

Königliche Eisenbahn - Direktion.

23) Gemäß § 38 des Statuts der Neuen Westpreußischen Landschaft machen wir hiermit bekannt, daß wir bei der von uns vorgenommenen Kassenrevision folgende Bestände vorgefunden haben:

1. beim Zinsenfonds	88.638	Mf.	83	Pf.
2. = Tilgungsfonds	2.092.353	=	34	=
3. = Sicherheitsfonds	2.604.680	=	20	=
4. = Betriebsfonds	788.176	=	45	=
5. = Salarienfonds	1.011.874	=	91	=
	überhaupt	6.585.723	Mf.	73 Pf.

Die Bestände bestehen in

a. 4 % Pfandbriefen	6.353.100	Mf.	—	Pf.
b. 4 % Central-Pfandbeizeien	92.300	=	—	=
c. baar	140.323	=	73	=

wie vor 6.585.723 Mf. 73 Pf.

Das eigentümliche Vermögen des Instituts beträgt jetzt:
im Sicherheitsfonds

2.604.680	Mf.	20	Pf.	
Latus:	2.604.680	Mf.	20	Pf.

im Betriebsfonds	788.176 Mf. 45 Pf.	Transport: 2.604.680 Mf. 20 Pf.
und 300.000 : - :		
Beitrag zu dem Grundkapitale der Westpreußischen Landesfamilien-Darlehnskasse zu Danzig.		
	zusammen 1.088.176 = 45 =	
	überhaupt 3.692.856 Mf. 65 Pf.	

Dasselbe hat dagegen am 20. Mai 1884 betragen:

im Sicherheitsfonds	2.319.408 Mf. 75 Pf.	
im Betriebsfonds	995.668 = 83 =	
		zusammen 3.315.077 Mf. 58 Pf.
		377.779 Mf. 07 Pf.

Es hat sich hiernach vermehrt um 377.779 Mf. 07 Pf.
und beträgt jetzt also 4,63 Prozent und unter Hinzurechnung des Tilgungsfonds und Salarienfonds mit 3.104.228 Mf. 25 Pf. — 8,52 Prozent der kursirenden Pfandbriefschuld.

Am 20. Mai 1885 waren ausgefertigt und in Kurs gesetzt:

Pfandbriefe à 4 %	77.786.710 Mf.	
Centralpfandbriefe à 4 %	1.972.350 =	
		überhaupt 79.759.060 Mf.
		//. 75.025.060 Mf.

Dagegen kursirten am 20. Mai 1884:

Pfandbriefe à 4 %	73.052.710 Mf.	
Centralpfandbriefe à 4 %	1.972.350 =	
		//. 75.025.060 Mf.
		4.734.000 Mf.

Das Pfandbriefskapital hat sich daher vermehrt um
Marienwerder, den 3. Juni 1885.

Der Engere Ausschuss der Neuen Westpreußischen Landschaft.
v. Kröber. Rüß. Niemeyer. Bod. Fr. Fodding.

24) Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete.

a. Auf Grund des § 39 des Strafgesetzbuchs:

1. Josef Radegly, Weber, geboren am 28. Dezember 1833 zu Tassau, Kreis Glatz, Preußen, ortssangehörig in Giekhübel, Bezirk Neustadt a./M., Österreich, ist Ausländer, wegen einfachen Diebstahls im Rückfall (2 Jahre Zuchthaus laut Erkenntnis vom 21. Mai 1883), Landstreichens und Bettelns, vom Königlich preußischen Regierungs-Präsidenten zu Breslau, vom 17. Juni d. J.
2. Jakob Thoman, Weber, geboren am 13. Februar 1843 zu Märweil, Kanton Thurgau, Schweiz, ebendaselbst ortssangehörig, wegen Diebstahls im wiederholten Rückfall (ein Jahr Zuchthaus laut Erkenntnis vom 18. Juli 1884), und Bruch der Landesverweisung, vom Großherzoglich badischen Landeskommisär zu Karlsruhe, vom 22. Mai d. J.

b. Auf Grund des § 362 des Strafgesetzbuchs:

3. Georg Theodor Wissauer, Arbeiter, geboren am 21. Juli 1861 zu St. Petersburg, Russland, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Königlich preußischen Regierungs-Präsidenten zu Danzig, vom 22. Mai d. J.
4. Franz Lepic, Schuhmacher und Musikus, geboren am 24. Juli 1861 in Bezdekov, Bezirk Raudnitz, Böhmen, ortssangehörig in Rohatec, Bezirk Raudnitz,

- wegen Bettelns im wiederholten Rückfall, vom Königlichen Polizei-Präsidenten zu Berlin, vom 23. April d. J.
5. Michael Lebowitz, Ziegelstreicher, 45 Jahre alt, geboren und ortssangehörig in Wilkomierz, Gouvernement Kowno, Russland, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Königlich preußischen Regierungs-Präsidenten zu Potsdam, vom 19. Mai d. J.
6. Johann Schuster, Ziegler, geboren 1846 zu Laatsch, Bezirk Meran, Tirol, ebendaselbst ortssangehörig, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Königlich preußischen Regierungs-Präsidenten zu Potsdam, vom 19. Mai d. J.
7. Michael Schlauder, Bäcker, 19 Jahre alt, geboren zu Steyr, Österreich, ortssangehörig in Asten, Bezirk Linz, a./Donau, ebendaselbst, wegen Landstreichens und Bettelns, von der Königlich preußischen Regierung zu Wiesbaden, vom 19. Mai d. J.
8. Josef Houška, Bäckergeselle, geboren am 21. November 1862 zu Wardy, Böhmen, ortssangehörig in Unter-Buciz, Bezirk Czaslau, ebendaselbst, wegen Landstreichens und Bettelns, von der Königlich preußischen Regierung zu Köln, vom 18. Mai d. J.
9. Rudolf Manfer, Gerbergeselle, geboren am 5. März 1856 zu Graz, Steiermark, ebendaselbst ortssangehörig, wegen Landstreichens, Fertigung falscher Zeugnisse, Sachbeschädigung, vom Königlich bayerischen Bezirksamt Traunstein, vom 30. April d. J.
10. Ernst Tägl, Schuhmacher, geboren am 6. Ja-

nuar 1846 zu Landeck, Bezirk Tepl, Böhmen, ebendaselbst ortsangehörig, wegen Landstreichens und Legitimationsfälschung, vom Königlich bayerischen Bezirksamt Deggendorf, vom 2. Mai d. J.

11. Franz Neuhofen, Müller, 36 Jahre alt, geboren in Rubensdorf, Gemeinde Berg, Bezirk Böchlbrück, Österreich, ortsangehörig in Berg, wegen Landstreichens, vom Königlich bayerischen Bezirksamt Flüssen, vom 3. Mai d. J.
12. Karl August Michel, Tagner, geboren am 2. April 1842 zu Minorville, Departement Meurthe et Moselle, ebendaselbst ortsangehörig, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Kaiserlichen Bezirkspräsidenten zu Straßburg, vom 21. Mai d. J.

25) **Personal-Chronik.**

Der Kreisschulinspektor Dr. Hintz in Stuhm ist für die Zeit vom 6. Juli bis 9. August d. J. beurlaubt und wird während seiner Abwesenheit von dem Königlichen Landrat Herrn Wessel in Stuhm vertreten.

An Stelle des verstorbenen Kreisarators Berndt ist der Kaufmann Gütschow in Zempelburg zum Stellvertreter des Amtsanwalts bei dem Amtsgericht in Zempelburg ernannt worden.

Die durch die Pensionirung des Försters Spalding erledigte Försterstelle zu Gurschno in der Oberförsterei Ruda ist vom 1. Juli 1845 ab dem Förster Schwarzkopff, bisher in der Oberförsterei Hagen, definitiv übertragen.

Dem Forstauffeher Hoff, bisher in der Oberförsterei Eisenbrück, ist unter Ernennung zum Förster die durch die Versetzung des Försters Schwarzkopff erledigte Stelle zu Dachsbau in der Oberförsterei Hagen vom 1. Juli d. J. ab definitiv übertragen.

26) **Erledigte Schulstellen.**

Die 2. Schullehrerstelle zu Gr. Bislaw, Kreis Tuchel, wird zum 1. Juli d. J. erledigt. Lehrer evangelischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Königlichen Kreisschulinspektor Herrn Illgner zu Tuchel zu melden.

Die 2. Schullehrerstelle zu Dobrin, Kreis Flatom, wird zum 1. Oktober cr. erledigt. Lehrer evangelischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Patron der Schule zu Dobrin, Herrn Rittergutsbesitzer Wilkens zu Szypniewo zu melden.

(Hierzu der Öffentliche Anzeiger Nr. 25.)

Verzeichniß

der in der 9^{ten} Verlosung gezogenen, durch die Bekanntmachung der unterzeichneten Hauptverwaltung der Staatschulden vom 10. Juni 1885 zur baaren Einlösung am 1. Januar 1886 gekündigten Schuldverschreibungen der

Staats-Anleihe vom Jahre 1868 A.

Abzuliefern mit Zinsscheinen Reihe V Nr. 5 bis 8 und Anweisungen zur Abhebung der Zinscheinreihe VI.

Lit. A. zu 1000 Rthlr.

Nr 102 bis 105. 107. 108. 291 bis 296. 417 bis 422. 429 bis 434. 1088 bis 1093. 1469 bis 1474. 1529. 1530. 1532 bis 1535. 1656. 1658 bis 1662. 1761 bis 1766. 1905. 1906. 1926. 1933 bis 1935. 2023 bis 2028. 2101 bis 2106. 2253 bis 2258. 3116 bis 3121. 3202 bis 3204. 3222 bis 3224. 4968 bis 4973. 5612 bis 5617. 6636 bis 6641. 6786 bis 6791. 6942 bis 6947. 7194 bis 7199. 7302 bis 7307. 7698 bis 7703. 7800 bis 7805. 7884 bis 7889. 7896 bis 7901. 8472 bis 8477. 8670 bis 8675. 8814 bis 8819. 9146 bis 9151. 9378. 10001 bis 10005. 10300 bis 10305. 10358. 10360 bis 10364. 10790 bis 10795. 12106 bis 12117. 12154 bis 12159. 12239 bis 12244. 12289 bis 12294. 12328 bis 12333. 12544. 12549 bis 12553. 12682 bis 12687. 12853 bis 12855. 12858 bis 12860. 13073 bis 13078. 13331 bis 13336. 13349 bis 13354. 13481 bis 13486. 13587 bis 13592. 13647 bis 13652. 13725 bis 13730. 13977 bis 13982.

Summa 306 Stück über 306 000 Rthlr. = 918 000 Mark.

Lit. B. zu 500 Rthlr.

Nr 161 bis 167. 169. 170. 199 bis 201. 702 bis 713. 922. 923. 935. 936. 942. 943. 945 bis 947. 949 bis 951. 1700. 1709 bis 1716. 1821 bis 1823. 3771 bis 3782. 3967. 4028. 4043. 4044. 4051 bis 4058. 5479 bis 5490. 5515 bis 5526. 5827 bis 5838. 6116 bis 6127. 7021 bis 7032. 7347 bis 7354. 7377 bis 7380. 7632 bis 7643. 7915 bis 7925. 7927. 8281 bis 8292. 8723 bis 8728. 8730 bis 8735. 10056 bis 10067. 10284 bis 10295. 10944 bis 10955. 11304 bis 11315. 11472 bis 11483.

Summa 252 Stück über 126 000 Rthlr. = 378 000 Mark.

Lit. C. zu 300 Rthlr.

Nr 1526 bis 1545. 2225 bis 2244.

Summa 40 Stück über 12 000 Rthlr. = 36 000 Mark.

Lit. D. zu 100 Rthlr.

Nr 477 bis 489. 491 bis 505. 507. 508. 510 bis 539.

Summa 60 Stück über 6 000 Rthlr. = 18 000 Mark.

Lit. E. zu 50 Rthlr.

Nr 138 bis 140. 142 bis 144. 147. 148. 151 bis 153.

Summa 11 Stück über 550 Rthlr. = 1 650 Mark.

Zusammen 669 Stück über 450 550 Rthlr. = 1 351 650 Mark.

Verzeichniß

Verzeichniß

der aus früheren Verloosungen noch rückständigen Schuldverschreibungen der Staatsanleihe vom Jahre 1868 A.

1. Verloosung.

Gekündigt zum 1. Januar 1882. Abzuliefern mit Zinsscheinen Reihe IV Nr. 5/8 und Anweisungen zur Reihe V.

Lit. B. zu 500 Rthlr. № 721.

2. Verloosung.

Gekündigt zum 1. Juli 1882. Abzuliefern mit Zinsscheinen Reihe IV Nr. 6/8 und Anweisungen zur Reihe V.

Lit. B. zu 500 Rthlr. № 2267.

» E. » 50 » № 285. 86.

4. Verloosung.

Gekündigt zum 1. Juli 1883. Abzuliefern mit Zinsscheinen Reihe IV Nr. 8 und Anweisungen zur Reihe V.

Lit. A. zu 1000 Rthlr. № 10799.

5. Verloosung.

Gekündigt zum 1. Januar 1884. Abzuliefern nur mit Zinscheinanweisungen zur Reihe V.

Lit. A. zu 1000 Rthlr. № 1357.

» C. » 300 » № 1463.

6. Verloosung.

Gekündigt zum 1. Juli 1884. Abzuliefern mit Zinsscheinen Reihe V Nr. 2/8 und Anweisungen zur Reihe VI.

Lit. A. zu 1000 Rthlr. № 2590.

» E. » 50 » № 535.

7. Verloosung.

Gekündigt zum 1. Januar 1885. Abzuliefern mit Zinsscheinen Reihe V Nr. 3/8 und Anweisungen zur Reihe VI.

Lit. A. zu 1000 Rthlr. № 16 bis 18. 135. 39. 237. 74. 76. 80. 1494. 96. 3769. 844. 4966. 5476. 10058. 59. 211.
12. 12735. 36.

» B. » 500 » № 416 bis 18. 782. 86. 1145. 52. 54. 2203. 3867. 7039 bis 44. 8466. 69.

» C. » 300 » № 647. 55 bis 57. 61. 1837 bis 39. 49 bis 52.

» D. » 100 » № 726 bis 42. 45. 47. 48. 53. 56. 58 bis 61. 75 bis 77. 79. 80. 84.

» E. » 50 » № 323. 24. 31. 34. 35. 37. 39. 40.

(Wegen der in der 8ten Verloosung gezogenen Schuldverschreibungen siehe das Verzeichniß vom 10. Dezember 1884.)

Berlin, den 10. Juni 1885.

Königliche Hauptverwaltung der Staatschulden.

Sydon